

| sorgenfreie.prämienpension |

Ihre Zusatzpension mit staatlicher Förderung.

Plus 8 %* VORSORGE-Bonus
auf die im Jahr 2026 eingezahlte Prämie
Vorteil für Gemeindebedienstete sowie Arbeitnehmer:innen
in nahestehenden oder ausgegliederten Bereichen

Mit sorgenfreie.prämienpension immer auf der Gewinnerseite:

- ▣ Ihre garantierte lebenslange Pension
- ▣ Hinterbliebenenschutz inklusive
- ▣ Garantie für Ihr eingesetztes Kapital und die staatliche Förderung:
 - bei Auszahlung der Pension¹
 - im Ablebensfall vor Pensionszahlung
- ▣ sicherheitsorientierte Veranlagung

NUTZEN SIE DIESE VORTEILE FÜR IHRE PENSION!

- ▣ plus 8 %* VORSORGE-Bonus für die im Jahr 2026 eingezahlte Prämie
- ▣ 4,25 % staatliche Förderung, das sind bei einer maximalen geförderten Einzahlung von EUR 3.817,04 bis zu EUR 162,22 für das Jahr 2026²

¹ Die eingezahlten Prämien sind bei Auszahlung als lebenslange Pension (Verrentung) oder bei Kapitalabfindung bei Bezug der gesetzlichen Alterspension inklusive der staatlichen Förderungen garantiert. Im Todesfall während der Prämienzahlungsdauer sind die eingezahlten Prämien inklusive der staatlichen Förderung garantiert. Bei Unfalltod wird der garantierte Betrag um 50 % erhöht. Bitte beachten Sie die steuerlichen Konsequenzen bei einmaliger Auszahlung der Versicherungsleistung (Nachversteuerung der Kapitalerträge mit 27,5 %, Rückzahlung der Hälfte der staatlichen Förderung).

² Die Höhe der staatlichen Förderung wird jährlich neu festgesetzt und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über die prämiengünstige Zukunftsvorsorge. Für das Jahr 2026 beträgt die staatliche Förderung 4,25 % der im Jahr 2026 geleisteten Prämien, wobei die Höhe der maximal geförderten jährlichen Einzahlung EUR 3.817,04 beträgt. Gemäß Einkommensteuergesetz ist für den Erhalt der Förderung eine Erklärung der:des Steuerpflichtigen notwendig, in der sie:er sich unwiderruflich verpflichtet, innerhalb eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Anspruchs zu verzichten.

* Gültig für Neuabschlüsse sorgenfreie.prämienpension bis 31. Dezember 2026. Die Gutschrift von 8 % auf die eingezahlten Prämien im Jahr 2026 wird einmalig gewährt und nach Eingang der staatlichen Förderung im Jahr 2027 als einmalige Zuzahlung verarbeitet bzw. bei Höchstzahler:innen mit den laufenden Prämien verrechnet. Barablässe und Kombination mit anderen Aktionen ist nicht möglich.

Meine persönliche Betreuerin/mein persönlicher Betreuer

Thomas Freudenberger
Mobil:0664/495 30 23
Mail:t.freudenberger@wienersaetdtische.at



Abunub Habib
Mobil:0664/601 39 24483
Mail:a.habib@wienersaetdtische.at



Zweck dieses Flugblatts ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Das Flugblatt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Policen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.